

„Gefahrstoffe in der Dialyse“

Eine Handlungshilfe zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Desinfektionsarbeiten werden in allen Dialyseeinrichtungen durchgeführt, darunter Standardtätigkeiten wie Flächen-, Hände- und Hautdesinfektion sowie die Desinfektion kleiner Instrumente, aber auch spezielle Verfahren wie die Desinfektion und Reinigung von Dialysegeräten. Die Wirkstoffe der dafür verwendeten Mittel beseitigen infektiöse Erreger. Bei unsachgemäßer Anwendung können

sie aber bei den Beschäftigten auch Hauterkrankungen hervorrufen, seltener treten Atemwegserkrankungen auf.

Gefahrstoffverordnung regelt Umgang mit gefährlichen Chemikalien

Nicht immer ist für den Benutzer von Chemikalien sofort erkennbar, ob es sich um Gefahrstoffe handelt und welche Gefährdungen von ihnen ausgehen. Der Schutz vor Gefahrstoffen ist deshalb in der Gefahrstoffverordnung und in umfangreichen technischen Regelwerken geregelt. Verantwortlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ist die Einrichtungsleitung. Sie muss die notwendigen organisatorischen Dinge regeln, die Mitarbeiter aktiv einbeziehen und sich, sofern erforderlich, von Arbeitsschutzexperten und Betriebsärzten Unterstützung holen.

Neue Broschüre hilft bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Die neue Broschüre „Gefahrstoffe in der Dialyse“ gibt einen Überblick über die

Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und unterstützt die Unternehmensleitung durch detaillierte Angaben ganz wesentlich bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Für die Erstellung kooperierte die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit Vertretern der Fachstellen für Arbeitssicherheit großer Dialyseeinrichtungen sowie Vertretern des nephrologischen Pflegepersonals, hierunter auch die Arbeitsgemeinschaft für nephrologisches Personal. Erstmals wurden die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in der Dialyse systematisch zusammengestellt und die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen beschrieben. Sollten Sie Hinweise für zukünftige Überarbeitungen haben, können Sie sich an die BGW oder an Hans-Martin Schröder sowie Albin Leidinger von der AfnP wenden.

Der praktische Teil enthält Checklisten zu Mindeststandards, zur Substitutionsprüfung, zu Schutzmaßnahmen bei allen typischen Tätigkeiten und zur Lagerung sowie Musterbetriebsanweisungen und ein Arbeitsblatt zur Dokumentation. Ergänzend stehen die Betriebsanweisungen und Formulare in editierbarer Form auf der Website der BGW in der „Virtuellen Praxis“ bereit.

Dr. Gabriele Halsen, Köln

Wie kommt man an die Broschüre?

- im Internet unter www.bgw-online.de herunterladen
- kostenlos anfordern unter: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), BGW-Veranstaltung, Postfach 76 02 48, 22052 Hamburg

